

Vom 9. bis 11. April fand im Exerzitienhaus Schloss Fürstenried in München die diesjährige Jahrestagung der AGOA statt, zum vierten Mal zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen der ARGE Ordensarchive Österreich.

Der Nachmittag des 9. April begann nach Anreise und Zimmerbelegung mit einem entspannenden Kaffee mit Kuchen und ersten Gesprächen zwischen den Teilnehmenden. 94 Personen hatten sich für die Tagung angemeldet.

Nach Begrüßung durch die Vorsitzende der AGOA, Sr. Scholastika Dietrich, und Einführung in den Tagungsort, einem ehemaligen Jagdschloss des bayerischen Kurfürsten Max Emanuel und seit 1925 Exerzitienhaus der Erzdiözese München und Freising, durch das Vorstandsmitglied der AGOA, Dr. Clemens Brodkorb, begann der Reigen der Vorträge mit einem Beitrag von Maria Wego vom Archiv des Jugendhauses Düsseldorf e. V. und Sprecherin der AGAUE, über die „Arbeitsgruppe Archive überdiözesaner Einrichtungen“ (AGAUE). Insgesamt 239 katholische Organisationen gehörten im Jahre 2017 zu den überdiözesanen Einrichtungen, wovon wenigstens ein Teil die Möglichkeiten einer fachlich adäquaten Vertretung ihrer Belange nutzt. 36 hier vertretene Archive wurden bereits im 19. Jahrhundert gegründet, seit 1945 waren es weitere 89. Die weitaus größte Zahl stammt aus dem Erzbistum Köln mit 96 Organisationen. Archivisch gesehen droht durchaus ein Überlieferungsverlust, zumal eine vielfältige und durchaus verwirrende Zusammenarbeit zwischen einzelnen Organisationen auch die Provenienzen zu verwässern droht. Die Vielfalt drückt sich durch ein unübersichtliches Nebeneinander von Personalverbänden, Sachverbänden, Hilfswerken und Aktionen, Geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen, Säkularinstituten und Berufsverbänden aus. Es ist sogar in einer Reihe von Fällen nicht einmal klar, wer denn eigentlich archivieren soll.

Im Anschluss stellte Dr. Gerhard Immler vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München „Quellen zur Neugründung und Wiederherstellung von Klöstern unter König Ludwig I. von Bayern im Geheimen Hausarchiv München“ vor. Das Geheime Hausarchiv wird seit 1923 vom Hauptstaatsarchiv verwaltet. König Ludwig I. (reg. 1825–1848) gilt als Neubegründer zahlreicher bayerischer Ordensgemeinschaften, was sich auch sehr gut an seiner persönlichen Beteiligung hinsichtlich der Neugründung von Benediktinerklöstern aufweisen lässt. Dem galt sicherlich seine Präferenz, doch konnten auch etliche andere Gemeinschaften von der Tatsache profitieren, dass sie als dem Staat nützlich angesehen werden konnten. Es ging auch keineswegs nur um Neugründungen. Vielmehr waren auch zahlreiche Bettelordensklöster durch die Säkularisation nicht aufgehoben worden, da sie als finanziell nicht rentabel galten. Einige Schulordensklöster wurden eben deshalb nicht aufgehoben, weil sie als dem Staat nützlich angesehen worden waren. Gerade in den ersten zehn Jahren seiner Herrschaft wurde durch Ludwig I. eine Reihe nicht aufgehobener Klöster vor allem in mittleren und größeren Städten förmlich wiedererrichtet, weil sie mit ihren caritativen und schulischen Schwerpunkten nützlich waren. Der Referent beschrieb unter Rückgriff auf die einschlägigen Bestände im Geheimen Hausarchiv die Neu-

bzw. Wiederbegründung einer Reihe konkreter Klöster und stellte diese in den zeitgeschichtlichen Kontext.

Nach Vesper und Hl. Messe sowie dem Abendessen endete der erste Tag mit dem traditionellen regionalgeschichtlichen Vortrag. Dieses Mal sprach der Architekt Ernst Götz, langjähriger Restaurationsingenieur der Bayerischen Schlösserverwaltung, über „Eine Sternstunde des deutschen Spätbarock. Die Errichtung des Jagdschlusses Fürstenried durch Hofbaumeister Joseph Effner“. Im Mittelpunkt stand die Person des Baumeisters Joseph Effner (1687–1745), der als gebürtiger Dachauer seine Ausbildung in Frankreich erhielt und seit 1715 unter dem Kurfürsten Max Emanuel bayerischer Hofbaumeister war. In einer Präsentation stellte der Referent das Wirken Effners vor und insbesondere auch dessen Beziehung zum Schloss Fürstenried als Ort der Tagung heraus.

Nach Laudes und anschließendem Frühstück begann der zweite Tag mit einem Vortrag von Prof. em. Dr. Konrad Hilpert, München, über „Ethische Aspekte bei der Archivierung privater Unterlagen“. Diese Beleuchtung des Themas aus moraltheologischer Perspektive brachte ungewöhnliche Gesichtspunkte bezüglich archivischen Handelns ein. Der Referent verwies auf die spezifische Verantwortung des Einzelnen als Träger einer bestimmten Rolle bzw. Vertreter/in eines Berufsstandes wie auch auf die Notwendigkeit eines Organisations- bzw. Institutionsethos vor dem Hintergrund von Skandalen der jüngeren Vergangenheit. Das „Ethos“ der Archivierenden ist indes als „weich“ zu bezeichnen und stellt kein Normengefüge dar. Interne Regelwerke ethischen Handelns erwähnen Archive zumeist als Untergruppe von Museen. Zu nennen sind die Haager Konvention von 1954, die Bestimmungen der UNESCO über die Ausführung von Kulturgut (1970, 2007 in Deutschland), oder auch die ethischen Richtlinien der Museen (seit 1986 im ICOM Code). Eine „archivische Ethik“ ist aber praktisch nicht existent. Archivische Zeugnisse gehören aber zum kulturellen Erbe. Aus Dokumenten lassen sich Erkenntnisse über Menschen gewinnen. Sammeln ist mehr als mechanische Tätigkeit, auch eigenes Handeln wird verlangt. So ist die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Archivgut notwendig, muss Archivgut verantwortlich gegen Diebstahl und Verfall geschützt werden. Auch die Spannung zwischen Zugänglichmachung für wissenschaftliche Erkenntnisse und Personen-/Datenschutz muss ausgeglichen werden. Perspektivisch geht es um die Selbstbestimmung des Einzelnen angesichts der zunehmenden weltweiten digitalen Vernetzung, geht es um den Schutz Entscheidungen zu treffen und selbstbestimmt handeln zu können. Der Schutz der Privatheit ist mehr als eine Privatangelegenheit. Dies ist für ein Archiv, in dem auch personenbezogene Informationen vorhanden sind, von unmittelbarer Relevanz. Der Informationsgehalt von Archivgut ist als Gemeingut zu betrachten. Das Archiv steht in der Pflicht, das Material nicht nur konservatorisch zu erhalten, sondern es auch nach Ablauf der Schutzfristen zugänglich zu machen. Archive sind institutionalisierte kollektive Gedächtnisse, sie haben die moralische Verpflichtung, sich um das kulturelle Erbe in ihrem Zugriff zu kümmern.

Dies lässt sich in vier Aspekte auffächern: 1. Das Ethos des rechtlichen Gesamtrahmens, welches in nicht einklagbaren Rechtsnormen zugrunde gelegt ist. 2. Das Ethos betroffener Personen im archivischen Umfeld, welches Respekt, größtmögliche Sorgfalt, die Einhaltung von Vorschriften und Taktgefühl einfordert. 3. Das Organisations- bzw. Berufsethos, welches besonders der Archivleitung eine besondere Verantwortung überträgt. 4. Das Berufsethos des Archivars als Hüter und Verwalter von Vorgegebenem, welches ihm/ihr eine besondere Verantwortung gegenüber dem Material und den Nutzenden zuweist.

Nach einer Kaffeepause griff Dr. Clemens Brodkorb, München, mit seinen Ausführungen „Zur Onlinepräsenz von Ordensarchiven. Pro & Contra“ ein Thema auf, welches die AGOA seit einigen Jahren beschäftigt und in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Üblicherweise werden von den Skeptikern u. a. die aufwändige (teure) Technik, der Ausschluss einer Benutzergruppe, die selektive Quellenwahl, die Lösung der einzelnen Quellen aus dem historischen Kontext, der Anpassungsdruck und die vorgebliche Verschiebung der Kernkompetenz der Archive (zu wenig Zeit für die zentrale Aufgabe der Sicherung, Speicherung und Erschließung von Informationen) als Argumente vorgebracht. Dem stehen die Argumente der Befürworter einer Online-Präsenz gegenüber. Sie verweisen auf die auch durch die Kirchliche Archivordnung – Orden (KAO-O) geforderte Öffnung und Nutzbarmachung der Archivbestände mit Blick auf die zeitgemäßen digitalen Möglichkeiten, die damit einhergehende Offenheit für verschiedene Nutzergruppen und neue Nutzerkreise und den Aspekt, dass Digitalisierung die analoge Welt keineswegs ersetzt und diese weiterhin von Bedeutung bleibt. Der Referent verwies auf die zunehmende Bedeutung der Beratung und Darstellung der Archivtektonik und die unmittelbare verantwortliche Beteiligung des Archivars bei der digitalen Informationssicherung, Speicherung und Erschließung. Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive impliziert auch die Wahrnehmung moderner Entwicklungen, und das „Experiment“ der Onlinestellung ist ein unmittelbarer Beitrag zur Bewahrung des kulturellen Erbes und der Weitergabe an die künftigen Generationen, ergänzt um die Erschließung für die Geschichtskultur und für die Sendung der Kirche. Die Online-Präsenz kirchlicher Archive ist somit als eine pastorale Initiative anzusehen. Digitalisierung ist ein unumkehrbarer Prozess, der sich aber auch am veränderten Nutzer- und Rechercheverhalten ausrichtet. So forschen nach einer repräsentativen Umfrage des Bistumsarchivs Passau ca. 50 Prozent der Nutzer digitaler Angebote neben einer hauptberuflichen Tätigkeit, nutzen ca. 70 Prozent die digitalen Angebote, die sie wegen der räumlichen Entfernung analog nicht nutzen können, begrüßen fast alle befragten Nutzer die Indizierung und Durchsuchbarkeit digitalisierter Quellen.

Nach dem Mittagessen führte die diesjährige Exkursion nach Benediktbeuern, einem ehemaligen Benediktinerkloster und seit 1930 Niederlassung der Salesianer Don Boscos und heutigem Standort der Religionspädagogik der Stiftungsfachhochschule München. Prof. P. Dr. Franz Schmid SDB bot den Teilnehmenden bei geselliger Kaffeerunde im ehemaligen Bibliothekssaal

des Klosters einen eindrucksvollen Überblick über die Geschichte des Standorts. In mehreren Gruppen schlossen sich eine Führung durch Kloster und Archiv sowie durch die Klosterkirche an. Nach einer Hl. Messe in der Hauskapelle der Salesianer (im „Neuen Festsaal“) klang der auch durch wundervolles Wetter geprägte Tag mit einem zünftigen Abendessen im Klosterbräustüberl aus.

Der dritte Tagungstag sah nach Laudes und Hl. Messe bzw. Frühstück noch zwei Vorträge vor. Zunächst sprach der scheidende Direktor des Archivs des Erzbistums München und Freising, Dr. Peter Pfister, über „Die Online-Stellung der Tagebücher von Kardinal Faulhaber – Kirchenarchivische Gesichtspunkte“. Er stellte im Detail dieses über zwölf Jahre laufende DFG-Projekt vor, zurückgehend auf die im Jahre 2002 erfolgte vorzeitige Öffnung des Nachlasses des Erzbischofs von München und Freising Michael Kardinal Faulhaber (Erzbischof 1917–1952) für die Forschung. Diesem Projekt kommt ein wegweisender Charakter zu, da es auf der Grundlage der „digital humanities“ einen ausschließlichen „digital born“-Charakter hat. Die konkreten Vorarbeiten lagen in der Restaurierung und Digitalisierung der Tagebücher Faulhabers, die in der so genannten Gabelsberger Kurzschrift vorliegen. Es wurde begleitet von der Verzeichnung der entsprechenden Sachakten, ergänzt um die Erschließung von Zeitungsausschnitten. Das Projekt orientiert sich in seiner Umsetzung an der Einhaltung der Kirchlichen Archivordnung (KAO) insbesondere hinsichtlich der Schutzfristen und der Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz zur Digitalisierung von kirchlichem Archivgut. Hinzu kommen archivfachliche Eckpunkte hinsichtlich einer digitalen Bereitstellung von Archivgut: Festlegung, was zu digitalisieren ist, Erschließungsstandards und Zugangsbedingungen.

Nach der Kaffeepause sprach Dr. Thomas Krämer, Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland in Pulheim, über „Urheberrecht im Archiv“. Dieses Thema gewinnt in Anbetracht der immer komplexer werdenden rechtlichen Vorgaben für die Archive immer größere Bedeutung, und manche mögen dies sogar eher als eine Bedrohung empfinden, die die Bereitstellung konkreter Hilfestellungen geradezu einfordert. Das Urheberrecht sucht den Schutz des Urhebers und seiner Werke sicherzustellen, und es liegt am Urheber, insbesondere über die Vervielfältigung, die Verbreitung und Ausstellung seines Werkes entscheiden zu können. Das Eigentum eines Archivale bedeutet nicht automatisch auch den Besitz der Nutzungs- und Verwertungsrechte, und die Übertragung von Archivalien an ein Archiv bedeutet nicht automatisch auch die implizite Übertragung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten. Hierzu bedarf es eines förmlichen Übertragungsaktes. Die konkrete Relevanz hängt unmittelbar zusammen mit der Fragestellung, ob ein Werk im urheberrechtlichen Sinne vorliegt. Hierzu gehören u. a. Schriftwerke, Reden, Lichtbildwerke, Filmwerke, Darstellungen wissenschaftlicher Art, mit denen sich ein Archiv ggf. unmittelbar auseinandersetzen hat. Grundsätzlich sieht das Urheberrecht vor, dass ein Werk erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers gemeinfrei wird. Dieser Aspekt verweist wiederum unmittelbar auf die Notwendigkeit der Einräumung von Nutzungsrechten

durch den Urheber, seien sie nun ausschließlich, beschränkt oder einfach eingeräumt, oder auch zeitlich, räumlich, inhaltlich oder quantitativ beschränkt. Es ist unbedingt zu empfehlen, mit dem Urheber oder dessen Rechtsnachfolger eine detaillierte schriftliche Vereinbarung abzuschließen, in denen alle im Archiv denkbaren Nutzungsszenarien eindeutig festgeschrieben werden. Eine zusätzliche Herausforderung für die Archive stellen die sogenannten unbekannteten Nutzungsarten dar, d. h. technische Neuerungen, die zum Zeitpunkt der Entstehung eines Werkes noch nicht bekannt waren (z. B. Internet). Hierdurch entsteht eine wirtschaftlich eigenständige neue Verwertungsform. Aus rechtlichen Gründen sind diesbezüglich vor allem für den Zeitraum von 1966 bis 2007 nachträgliche Anpassungen unbedingt erforderlich. Grundsätzlich betroffen sind durch die urheberrechtliche Problematik z. B. die in den Archiven liegenden Fotografien, Nachlässe, Deposita, Schenkungen, Presse- und Zeitungsausschnitts-Sammlungen. Die Archive sind somit in der Pflicht, mit Blick auf ihre konkreten Bestände Nutzungs- und Verwertungsrechte gezielt nachzuerwerben und entsprechende Verträge abzuschließen und grundsätzlich aufgefordert, urheberrechtliche Aspekte im archivischen Dienstbetrieb stärker zu berücksichtigen.

Nach diesem fachlichen Teil schloss sich, wie immer, und diesmal unter Einbeziehung der Kolleginnen und Kollegen von der ARGE Ordensarchive Österreich, der Konferenzteil an. Mit dem Mittagessen am 11. April 2018 fand die gelungene Tagung ihr Ende.

Die nächste Jahrestagung der AGOA wird vom 29. April bis 1. Mai 2019 im Erbacher Hof in Mainz stattfinden.

Köln, Dr. Wolfgang Schaffer